

Beitrags- und Gebührenordnung

des

Drachenbootverein Warin e.V.



Die Beitragsordnung ist jährlich von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

1. Aufnahmegebühr

Es wird bei der Aufnahme in den Verein keine Aufnahmegebühr erhoben.

2. Beitragshöhe

(1) Ordentliche Mitglieder

- | | |
|--|--------------|
| ➤ Erwachsene & Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben | 50,00 € |
| ➤ Jugendliche, Schüler, Studenten, Azubis, Rentner, Arbeits- und Erwerbslose | 25,00 € |
| ➤ Passivmitglieder * | 25,00 € |
| ➤ Ehrenmitglieder | beitragsfrei |

* Passivmitglieder müssen bis zum 15. Mai des Jahres dem Vorstand schriftlich mitteilen, dass sie während der **gesamten** Saison nicht am Training teilnehmen werden.

(2) Außerordentliche Mitglieder

- | | |
|----------------------|----------|
| ➤ Firmen und Vereine | 250,00 € |
|----------------------|----------|

3. Beitragszahlung

(1) Der Beitrag ist von jedem Mitglied zum **30. Mai** des laufenden Kalenderjahres zu zahlen.

(2) Der Beitrag ist auf das Vereinskonto zu entrichten:

Kontoinhaber: Drachenbootverein Warin-Neukloster e.V.

IBAN: DE68 1405 1000 1006 0214 57

BIC: NOLADE21WIS

Verwendungszweck: MB 2021, Mitgliedsname

(3) Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag einer Ratenzahlung des Jahresbeitrages zustimmen.

4. Aufbaustunden

Jedes Vereinsmitglied hat jährlich 5 Arbeitsstunden zu leisten. Sind am Ende des Kalenderjahres noch Arbeitsstunden offen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt. Jede Arbeitsstunde wird dabei mit **5,00 €** berechnet.

Als Arbeitsstunde zählt beispielsweise die Teilnahme an Arbeitseinsätzen, Pflege des Vereinsgeländes bzw. der Materialien sowie das Zubereiten von Speisen.

Ausnahmen können vom Vorstand beschlossen werden.

5. Mahnwesen

Erfolgt nach Höhe und Frist keine satzungsgemäße Entrichtung des Beitrages, so kann durch den DBV Warin-Neukloster e.V. der Beitrag beim Mitglied angemahnt werden.

Hierbei gilt ab Fälligkeitszeitpunkt:

- (1) Nach 14 Tagen ergeht eine Zahlungserinnerung. Für das Mitglied ist diese Zahlungserinnerung kostenfrei.
- (2) Nach der Zahlungserinnerung wird dem säumigen Mitglied eine Frist von 14 Tagen eingeräumt. Nach dieser Frist wird der ausstehende Beitrag beim Mitglied in einem 1. Mahnschreiben angemahnt. Das Mitglied hat wiederum 14 Tage Zeit, den Beitrag zu begleichen. Für das Mahnschreiben wird eine Mahngebühr von 3,00 € erhoben.
- (3) Lässt das säumige Mitglied insgesamt drei Fristen verstreichen, so erwirbt der DBV Warin-Neukloster e.V. das Recht, das säumige Mitglied aus dem Verein auszuschließen. Ein Ausschluss aus dem Verein entbindet das Mitglied dabei nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Mitglieder, deren Beitrag nicht bis zum Ablauf der Frist der Zahlungserinnerung eingegangen ist, werden satzungsgemäß von der Mitgliederliste gestrichen und verlieren ihre Vereinsrechte bis die Zahlung erfolgt ist.

6. Gebühren

Die Nutzung der Vereinseinrichtungen und Gerätschaften auf dem Vereinsgelände ist für Vereinsmitglieder kostenfrei. Für private Nutzung und für die Nutzung durch Dritte werden entsprechende Nutzungsgebühren erhoben:

- | | |
|--|-------------|
| ➤ Trainingseinheit mit Drachenboot und eigenem Steuermann | 100,00 €/ h |
| ➤ Trainingseinheit mit Drachenboot und gestellten Steuermann | 120,00 €/ h |

Die Nutzung des Geländes unmittelbar vor und nach dem Training ist kostenfrei. Längere Aufenthalte sind mit dem Vorstand abzustimmen.

- Drachenbootvermietung auf dem Wariner See oder bei Selbstabholung (inkl. Paddel, Schwimmwesten, Personal und sonstigem Zubehör) je Tag 220,00 €

Für Sondernutzung werden auf Verhandlungsbasis separate Nutzungsentgelte erhoben. Für die Nutzung von Ausrüstungsgegenständen (Zelt, Grill, Bierzeltgarnituren usw.) können nach vorheriger Absprache individuelle Nutzungsentgelte erhoben werden, die sich nach Umfang und Nutzungsdauer richten. Diese Entscheidung obliegt dem Vorstand.

Die Boote, Ausrüstungsgegenstände und das Gelände sind nach jeder Nutzung grundsätzlich zu reinigen und in einem ordentlichen Zustand zu übergeben. Bei nicht gereinigten Booten oder Ausrüstungsgegenständen wird dem Nutzer eine Reinigungspauschale von 20,00 € in Rechnung gestellt.

Eventuelle Schäden werden zu Lasten des Nutzers repariert.

Die Bezahlung erfolgt auf das Vereinskonto nach Erhalt der Rechnung oder in Ausnahmefällen als Barzahlung vor Nutzung.

7. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am **09. April 2021** in Kraft.